



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel

Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Herrn Dr. Dietmar Woidke

per Mail: buero.mp@stk.brandenburg.de

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL DER
OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

Maßnahmen zu regionalen Lockerungen Modellprojekt für das Land Brandenburg in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel; meine Mail vom 22.03.2021

DATUM
25.03.2021

UNSER ZEICHEN
SVBRB-OB

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Woidke,

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

ich hatte mich am 22.03.2021 bereits vor der MPK vom gleichen Tag für die Stadt Brandenburg an der Havel bereit erklärt, an der Umsetzung eines Modellprojektes für das Land Brandenburg mitzuwirken. In der MPK vom 22.03.2021 wurde dann ein entsprechender Beschluss gefasst und ich gehe davon aus, dass die Landesregierung eine entsprechende Regelung auch in die Eindämmungsverordnung aufnehmen will.

Natürlich ist klar, dass die Möglichkeit für ein solches Modellprojekt auch innerhalb der kommunalen Familie auf Unterstützung und Umsetzungsbereitschaft treffen muss. Daher will ich meine Bereitschaft zur Mitwirkung nochmals bekräftigen und auch weitere Anregungen und Vorstellungen in diesem Sinn äußern.

I) Aktuelle Infektionslage und Expositionsorte

Leider ist auch in der Stadt Brandenburg an der Havel ein Anstieg der 7-Tages-Inzidenz zu verzeichnen. Aber im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten ist die Dynamik aktuell nicht so hoch und die Inzidenz liegt unter dem Landesdurchschnitt. Auch insgesamt ist das Infektionsgeschehen hier seit Beginn der Pandemie noch vergleichsweise geringer.

Ich werte das auch als Erfolg der nach wie vor sehr schnellen und guten Reaktion und Arbeit des Gesundheitsamtes bei der Kontaktnach-

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

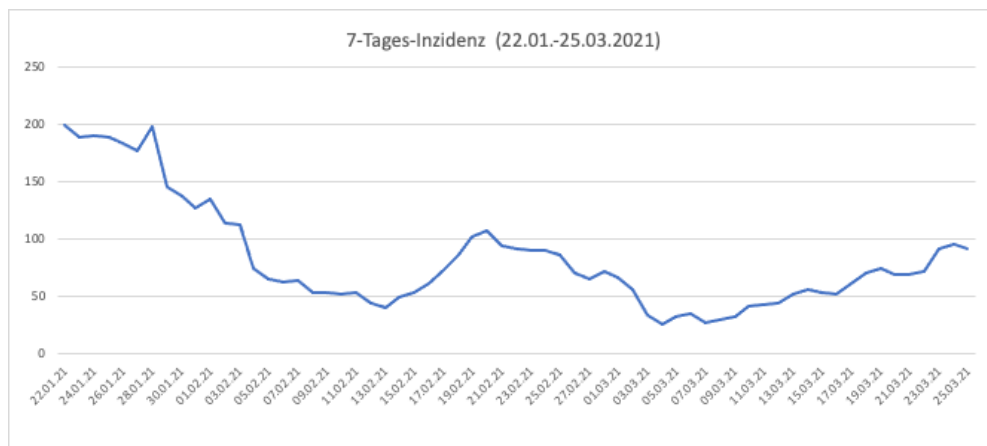
Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz

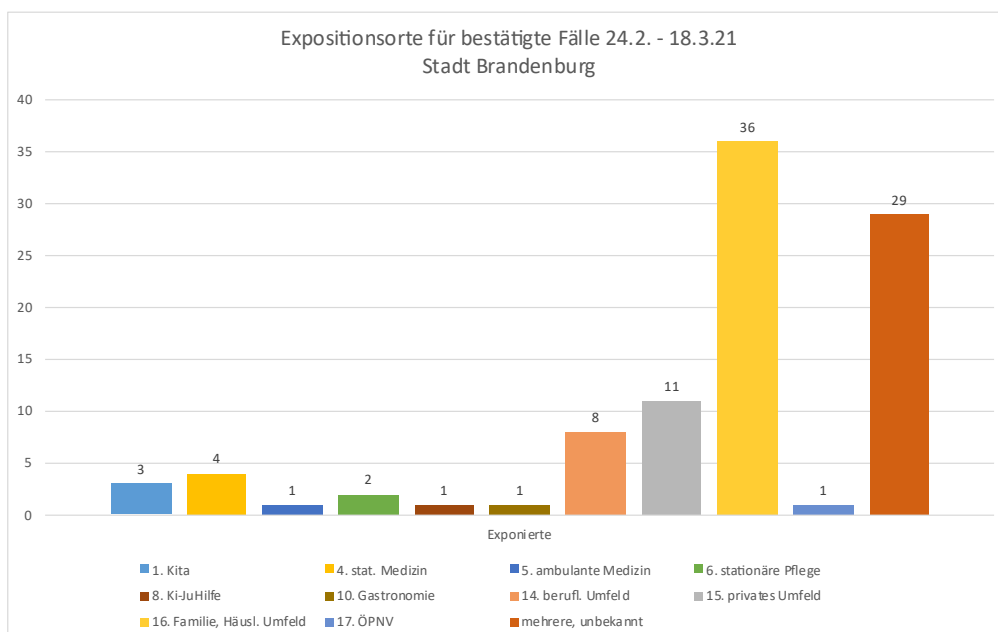


verfolgung und der Betreuung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in der Quarantäne. Aber wie so oft ist das auch der Erfolg von vielen weiteren Beteiligten in allen Bereichen der Stadtgesellschaft und auch die Möglichkeit zu einer engen Abstimmung mit der Landesregierung und den Fachministerien ist für diese Entwicklung mit verantwortlich.



Die aktuelle Inzidenz (25.03.) liegt bei 91,4.

In den letzten 4 Wochen haben wir zudem die Expositionsorte systematisch ausgewertet, um auch Rückschlüsse ziehen zu können, wo Infektionen stattfinden. Das Gesundheitsamt hat dazu nach Abstimmung mit meinem Verwaltungstab entsprechende Kategorien gebildet und die Erkenntnisse ausgewertet.



In einigen Fällen lassen sich Expositionsorte nicht feststellen. Aber bei den getroffenen Feststellungen stechen letztlich aus einem 4-Wochen-Zeitraum die Infektionen im privaten und



familiären Umfeld (meist im Zusammenhang mit Quarantäne) hervor. Zusätzlich lassen sich Infektionen auch auf berufliche Kontakte (in näher spezifizierten Bereichen) zurückführen. Einzelhandelsbesuche oder Freizeitaktivitäten spielen bislang keine exponierte Rolle. Diese Auswertung setzen wir weiter systematisch fort, um unsere Maßnahmen bewerten und den Fokus begründet auf bestimmte Bereiche richten zu können.

II) Impfen und Testen

Am Impffortschritt im Zusammenhang mit unserer landesweiten Impfstrategie sind wir beteiligt. Dabei versteht sich das Impfzentrum in Brandenburg an der Havel als das Zentrum für Westbrandenburg und wir stehen dazu auch mit dem Umland im Kontakt.

Neben der Säule Impfzentrum betrifft das auch die weitere Säule der kommunalen Aktivitäten beim Impfen, die i.W. im Städtischen Klinikum konzentriert sind und auch die Säule der mobilen Impfungen; in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe innerhalb des Stadtgebietes sind alle Zweitimpfungen erfolgt und die Impfungen werden auf andere Pflegestellen und die Einrichtungen der Eingliederungshilfe ausgedehnt.

Auch die Hausärzte sind dazu bereit, ab der Woche nach Ostern die Impfsprechstunden anzubieten. Mit der Koordinatorin des Ärztenetzwerks stehe ich im Austausch, weil das natürlich nicht zu Lasten der Arbeitsfähigkeit der Impfzentren gehen soll.

Auch hinsichtlich der Umsetzung der Teststrategie haben wir bereits sehr erfolgreiche Kooperationen mit diversen Impfstellen. Sieben Testzentren und Teststellen sind in Betrieb; weitere Teststellen kommen ab der kommenden Woche dazu. Auch mit einem Anbieter von Drive-in-Teststationen haben wir 2 Standorte in der Stadt abgestimmt. Mit einem weiteren Anbieter stehen wir im Kontakt.

III) Mögliche Maßnahmen für regionale Lockerungen

Die v.g. Ausführungen verdeutlichen, dass die Rahmenbedingungen in der Stadt Brandenburg an der Havel bereits gut sind und sich noch weiter verbessern, um regionale Lockerungen durch eine begleitende Teststrategie abzusichern.

Auch im Bereich der Tests an Schulen und in Kitas sind wir mit den Trägern der Kitas und den Schulen im intensiven Austausch. Daneben haben wir auch in Abstimmung mit dem Dekan der Medizinischen Hochschule, Prof. Dr. Markus Deckert, initiiert, dass eine Kampagne zur Aufklärung und Handhabung von Tests in Schulen gemeinsam mit dem MBSJ umgesetzt wird. Davon würde nicht nur die Stadt, sondern das gesamte Land profitieren.

Grundsätzlich ist bei einem Modellprojekt aus meiner Sicht zuerst auf einige Maßnahmen und Bereiche zu fokussieren, die dann schrittweise ausgebaut werden können. Auch mit Blick auf die Erkenntnisse und das Vorgehen von Verantwortlichen in anderen Bundesländern und



Kommunen sehe ich das dementsprechend. Es soll daher auch hier unterschieden werden in Maßnahmen bei einer Inzidenz bis max. 100 und in Maßnahmen bei einer Inzidenz über 100.

1) Inzidenz > 100

Die Rücknahme von Lockerungen gemäß § 26 Abs. 2 der 7. SARS-CoV-2-EindV (in der Fassung vom 19.03.2021) muss dann nicht erfolgen, wenn die Bürgerinnen und Bürger neben den bestehenden Vorgaben der EindV auch ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorlegen können.

Schulorganisatorische Maßnahmen richten sich weiter nach den Vorgaben des MBS und weitere Maßnahmen werden mit dem MBS eng abgestimmt.

2) Inzidenz < 100

- Einzelhandelsgeschäfte können vollständig öffnen, dabei sind Beschränkungen des Zutritts (bis 800qm VK: je 1 Kunde/pro 10 qm VK; ab 800 qm VK: je 1 Kunde/Pro 20 qm VK) zu gewährleisten.
- Die Außengastronomie kann öffnen; Hygienekonzepte müssen vorliegen und umgesetzt werden. Die Kontaktnachverfolgung muss gewährleistet sein; dazu sollen auch elektronische Angebote (z.B. Luca-App) genutzt werden.
- Sport im Freien ist auch in Gruppen von Erwachsenen möglich. Dazu sind von den Vereinen oder Betreibern der Anlagen sportartenspezifische Konzepte vorzulegen.
- Kulturangebote können ebenfalls ermöglicht werden. Dabei sind auch entsprechende Hygienekonzepte vorzulegen, die sich bspw. an denen aus der Lockerungsphase nach der 1. Welle der Pandemie orientieren sollen.
- Die v.g. Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit einer entsprechenden Teststrategie und erfordern negative Testergebnisse für die Inanspruchnahme der im Rahmen des Modellprojektes nicht mehr eingeschränkten Angebote. Das kann durch eine entsprechende Allgemeinverfügung geregelt werden.
- Eine Überprüfung von weiteren Lockerungen kann in einem 2-Wochen-Rhythmus erfolgen und weitere Lockerungen werden im Benehmen mit dem MSGIV oder der Landesregierung erfolgen.

Für einen weiteren Austausch und auch für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller